



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Landkreises Südliche Weinstraße und Erteilung der Entlastung	Seite 49
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrs gesetzes; Hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Gemarkung Oberhausen	Seite 50
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 18.05.2017	Seite 50
Öffentliche Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Schulträgersausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 27. April 2017	Seite 51

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
des Landkreises Südliche Weinstraße
und Erteilung der Entlastung**

- Bekanntmachung vom 07.04.2017 -

Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 27. März 2017 den Jahresabschluss des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Der Landrätin und den Kreisbeigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung liegen gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom 18. April 2017 bis einschließlich 26. April 2017 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 212, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landau in der Pfalz, den 31. März 2017
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Theresia Riedmaier
Landrätin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
Gemarkung Oberhausen

- Bekanntmachung vom 07.04.2017 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Oberhausen, Flurst.-Nr. 826

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)**
- **Lage: Gewanne „Im Rain“, Größe: 0,1836 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung schriftlich** mitzuteilen.

Landau i.d.Pf., den 07.04.2017

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:

- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Herbott

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die
Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 18.05.2017

- Bekanntmachung vom 07.04.2017 -

Am Donnerstag, dem **18.05.2017 ab 9:00 Uhr** findet in **Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Herrn KVD Joachim George **eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.**

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.
Die Tagesordnung umfasst 9 Punkte.



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die
**10. Sitzung des Schulträgersausschusses
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2014/2019
am 27. April 2017**

- Bekanntmachung vom 07.04.2017 -

Am Donnerstag, **27. April 2017, 17:30 Uhr**, findet im 2. Obergeschoss des Oberstufenbaues des **Gymnasiums Edenkoben, Weinstraße 134, 67480 Edenkoben, Raum N08/09**, die **10. Sitzung des Schulträgersausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentlicher Teil:

1. Einrichtung einer Ganztagschule im Gymnasium Edenkoben zum Schuljahr 2018/19;
Vorstellung des Konzepts zur Einrichtung dieser Ganztagschule durch Herrn Ulrich Erfort,
Schulleiter des Gymnasiums Edenkoben
2. Anmelde- und Aufnahmesituation an den weiterführenden Schulen
des Landkreises Südliche Weinstraße für das Schuljahr 2017/18
3. Verschiedenes
4. Rundgang durch das Gebäude des Gymnasiums Edenkoben

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung
gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**